

Position der IG Windkraft zum BirdLife Leitfaden "Ornithologische Erhebungen im Genehmigungsverfahren"

07. April 2021

Der Verein BirdLife Österreich veröffentlichte im Februar 2021 einen Leitfaden für ornithologische Erhebungen im Rahmen von Naturschutz- und UVP-Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen und Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Die IG Windkraft befürwortet eine Diskussion für eine österreichweite Vereinheitlichung ornithologischer Standards sowie einen fachlichen Diskurs über Naturschutzthemen. Insbesondere ist aufgrund der ambitionierten Klima- und Energieziele der naturverträgliche Ausbau erneuerbarer Energien rasch und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse effizient voranzutreiben.

Dennoch muss festgehalten werden, dass der Leitfaden differenziert zu betrachten ist. Die wesentlichen Punkte sind:

- Fehlende Einbindung der Windkraftbranche sowie deren Expertise.
- Die Methode der Festlegung von fixen Abstandsregeln entspricht nicht dem Stand der Technik.
- Verallgemeinernde Methodenempfehlungen sind im Einzelfall für den spezifischen Standort abzulehnen.
- Unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen und strategische Ansätze im Vorfeld der Bundesländer werden nicht berücksichtigt (etwa keine Differenzierung danach, ob Eignungs- oder Vorrangflächen ausgewiesen wurden).

1. Transparenter Prozess mit Einbeziehung der Windkraftbranche fehlt

Windkraftbetreiber leisten durch eine Vielzahl von Studien einen maßgeblichen Beitrag zum Artenschutz insbesondere in Bezug auf Vögel. Bevor Windkraftprojekte realisiert werden können, ist im Rahmen strenger Genehmigungsverfahren mittels Gutachten die Verträglichkeit der Anlagen mit den ansässigen Arten zu prüfen. Durch diese weitreichenden Studien wurde das Wissen über viele in Österreich heimische Arten signifikant ausgebaut und ihr Schutz konnte so viel effizienter gestaltet werden. Weiters wurde viel fachliches Wissen schon bei der Auswahl möglicher umweltverträglicher Windkraftstandorte generiert. Es ist unverständlich, wieso während des gesamten Prozesses die Windkraftbranche nicht einbezogen und dadurch ein signifikanter Teil wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrung bei der Erhebungspraxis außer Acht gelassen wurde. Die Einbindung der betroffenen Stakeholder ist ein relevantes Qualitätsmerkmal derartiger Leitfäden.

2. Fachliche Kritik

Fachlich ist insbesondere zu kritisieren, dass sich die Vorgaben des Leitfadens auf deutsche Literatur beziehen, die so auch in weiten Teilen Deutschlands nicht angewendet werden. So orientieren sich die



Abstandsregelungen an Studien, etwa dem "Helgoland-Papier", welches in Deutschland in weiten Teilen des Bundesgebietes nicht mehr angewendet wird.

Der Leitfaden gibt hinsichtlich der Erhebungsmethoden ein enges methodisches Korsett vor, dass im Einzelnen fachlich nicht zweckmäßig ist und durch versierte Ornithologen vorort an die lokalen Verhältnisse angepasst werden muss, um die entsprechenden Fragen abzuklären. Diese dogmatischen Vorgaben können im Einzelfall zu ungenauen Ergebnissen führen. Zielorientierte Vorgaben sind insbesondere hinsichtlich der Umlandkartierung jedenfalls zweckmäßiger.

Durch einige unklare Aussagen ist der Interpretationsspielraum weit gestreut. Bei strenger Auslegung wäre in Österreich die weitere Entwicklung von Windkraftprojekt drastisch eingeschränkt.

Bundesländerspezifische Rahmenbedingungen müssen beachtet werden: Die Rahmenbedingungen für die Wahl eines Windkraftstandortes sind in den unterschiedlichen österreichischen Bundesländern verschieden und durch mehrere Faktoren geprägt. Obwohl die Leitlinien von BirdLife in Kooperation mit zwei Umweltanwaltschaften unterschiedlicher Bundesländer verfasst wurden, wurde auf diesen Umstand nicht geachtet. In Niederösterreich wurde durch eine strenge Zonierung bereits auf überörtlicher Ebene eine strategische Umweltprüfungen durchgeführt, in der der Naturschutz, und im Besonderen die Ornithologie, bedeutend berücksichtigt wurde. Anders ist dies in Kärnten, wo ein solcher Prozess für eine Zonierung mit Berücksichtigung von Naturschutzinteressen nicht erfolgte und die Sichtbarkeit als bedeutender Faktor durch eine Verordnung über Naturschutzinteressen priorisiert wird. Die strengen Forderungen des Leitfadens nehmen darauf keinen Bedacht und führen so zu einer unnötigen Redundanz der Planungsunterlagen sowie zu einer Mehrbelastung der Behörden, ohne eine Verbesserung im Natur- und Artenschutz zu erreichen.

Darüber hinaus ist zu kritisieren, dass nicht klar geregelt wird, wie mit Repoweringprojekten umzugehen ist.

Weiters gehen die Leitlinien in vielerlei Hinsicht zu undifferenziert und ungenau vor. Als Beispiel hierfür ist die Abgrenzung des Alpenraumes nach der Alpenkonvention zu nennen. Diese Abgrenzung ist zwar nicht per se falsch, aber ist in Hinblick auf das Verhalten von Vögeln und deren Zugverhalten nicht relevant, da das Verhalten der Tiere von vielen unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird und sich nicht nach scharfen (rechtlichen) Grenzen festlegen lässt. Hier ist auf jeden Fall ein genaueres Hinsehen geboten.

Komplett außer Acht gelassen wird der Beitrag der Windkraft als erneuerbare Stromproduktion gegen den Klimawandel und damit als Beitrag zum Artenschutz. Dies ist bei Überlegungen zu einem umfassenden Artenschutz mit einzubeziehen.

Die IG Windkraft hält fest, dass die Abstandsregelungen, wie sie nun seitens Birdlife vorgegeben werden, nicht dem Stand der Technik entsprechen und im internationalen fachlichen Diskurs durch standortspezifische Risikobewertungen ersetzt wurden. Das methodische Korsett der Erhebungsvorgaben ist sehr verallgemeinert und lässt zu wenig Spielraum zur Berücksichtigung der spezifischen Standortverhältnisse. Zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen im Genehmigungsprozess wäre es wesentlich gewesen, sich mit der Frage des Repowerings, bestehender Zonierungen sowie bestehender Voruntersuchungen zu beschäftigen.

Daher befürworten wir den weiteren fachlichen Dialog mit allen betroffenen Akteuren insbesondere in Hinblick auf die oben angesprochenen Punkte. Forschung zum naturschutzkonformen Ausbau erneuerbarer Energien ist essentiell und muss sorgfältig unter wissenschaftlichen Kriterien geführt werden.